

Kopie

**BIBLIOTHEKS-**   
**GESELLSCHAFT CELLE**

in der Bibliotheksgesellschaft  
Niedersachsen e.V.

Bibliotheksgesellschaft Celle, Breitscheidstraße 16, 29223 Celle

Kommunale Gemeinschaftsstelle  
für Verwaltungsmanagement (KGSt)  
z.Hd. Herrn Gerd Greskowiak  
und Frau Stephanie Vogel  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln

Jürgen Brandes  
1. Vorsitzender:

6. Januar 2014

**Beratung der Stadt Celle durch die KGSt  
bei der Planung der Haushaltskonsolidierung**

Sehr geehrter Herr Greskowiak,  
sehr geehrte Frau Vogel,

zunächst dürfen wir uns vorstellen: Die Bibliotheksgesellschaft Celle unterstützt - entsprechend ihrer Satzung - Bibliotheken und fördert das Lesen in Stadt und Landkreis Celle, ehrenamtlich und uneigennützig. Wir geben regelmäßig Geld- und Sachspenden, nicht zuletzt an die Stadtbibliothek Celle; alle zwei Jahre führen wir die *Jugendbuchwoche* mit Lesungen von Jugendbuchautoren durch und erreichen damit jeweils etwa 10.000 Kinder und Jugendliche; bei dem Projekt *Lese-Experten* schenken wir alle zwei Jahre den Bibliotheken - auch in Celle - Pakete mit 15 Jugendbüchern, und die Schüler erhalten Anreize, mindestens vier der Bücher zu lesen. Mit der Bürgerstiftung Celle betreiben wir das Sprachförderungsprojekt für ein- und zweijährige Kinder, an dem auch alle Bibliotheken beteiligt sind.

Wir wenden uns an Sie, weil wir davon ausgehen, dass Sie sich unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Celle auch mit der Stadtbibliothek Celle befassen werden. Wir befürchten, dass bei den Erörterungen die Stadtbibliothek Schaden nehmen könnte. Deswegen möchten wir Ihnen gern in einem Gespräch unsere Sorgen und Vorstellungen näher darlegen. Wir bitten Sie, hierzu einigen Mitgliedern unseres Vorstandes möglichst bald Gelegenheit zu geben.

Zur Vorbereitung des Gesprächs skizzieren wir kurz das Problem:

Nach dem Haushaltsplan 2013 standen der Stadtbibliothek für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften 100.000 € zur Verfügung (Produktkonto 272100.4271310). Diesen Betrag konnte die Stadtbibliothek jedoch für 2013 nicht ausschöpfen, weil seit 3.7.2013 eine haushaltswirtschaftliche Sperre bei den Produktkonten für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt von 40% und eine hundertprozentige Sperre der verfügbaren Mittel für freiwillige Leistungen ohne

rechtliche Bindung galt. Schon dies hat die Stadtbibliothek erheblich beeinträchtigt, weil sie von der Regelung für die freiwilligen Leistungen betroffen war.

Der Entwurf des Haushaltsplans für 2014 sieht eine Kürzung der Mittel für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften von 100.000 € auf 50.000 € vor. Diese Kürzung würde nach unserer Überzeugung die Stadtbibliothek daran hindern, ihre Aufgaben hinreichend zu erfüllen.

Aber selbst dieser Betrag wird etwa für das 1. Halbjahr 2014 nicht verfügbar sein, weil der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 11.12.2013 empfohlen hat, den Haushaltsplan 2014 ohne Einzelberatung zu beschließen und die Verwaltung zu verpflichten, nach Genehmigung des Haushalts bis zum Erlass der angestrebten Nachtragshaushaltssatzung die Bestimmungen für die haushaltslose Zeit nach § 116 NKomVG anzuwenden. Was das für die Stadtbibliothek bedeutet, ist keineswegs sicher, weil nur schwer einzuschätzen ist, inwieweit hier *Auszahlungen für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar* sind (§ 116 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG). Die ungewöhnlich lange quasi-haushaltslose Zeit macht die Einschätzung zusätzlich schwierig, und deshalb ist zu erwarten, dass in dieser Zeit die Aufgaben der Stadtbibliothek noch über den im Haushaltsplan-Entwurf ohnehin enthaltenen radikalen Einschnitt hinaus leiden werden.

**Nach unserer Überzeugung dürfen diese gravierenden Beeinträchtigungen der Aufgabenerfüllung in der Stadtbibliothek keinesfalls über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens des geplanten Nachtragshaushalts hinaus fortwirken.**

Der Rat hat am 20.12.2013 die von der Verwaltung neu gestalteten und komprimierten Fachziele bestätigt und zugleich zugestimmt, dass sie als Filter für Sparvorschläge im Konsolidierungsprozess genutzt werden. Das erste der jetzigen drei herausragenden Fachziele lautet: *Sicherung und Schaffung von eigenen kommunalen Strukturen für lebenslanges Lernen*.

An diesem Fachziel müssen sich alle Konsolidierungsmaßnahmen messen lassen, die die Stadtbibliothek betreffen.

- Öffentliche Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen für Jung und Alt, für Kindergartenkinder, für Schülerinnen und Schüler, für Menschen in der Aus- und Fortbildung, für Berufstätige, auch und nicht zuletzt für Senioren.
- Ob eine Bibliothek ihre Aufgabe erfüllen kann, hängt zu einem wesentlichen Teil davon ab, ob sie mit den Medien ausgestattet ist, die die Nutzer benötigen und von der Bibliothek erwarten. D. h. Bibliotheken müssen aktuell sein. Und sie müssen auch hinsichtlich der neuen Medien bei Ausstattung und Inhalten auf dem jetzigen Stand sein.
- Bibliotheken müssen in der Lage sein, die benötigten Beratungs- und Betreuungsleistungen zu erbringen.

Mit der im Entwurf des Haushalts 2014 enthaltenen Kürzung für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften wären die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. An diesem Punkt muss sich erweisen, ob das Ziel, eigene kommunale Strukturen für lebenslanges Lernen zu sichern und zu schaffen, realisiert wird oder nicht. Die Frage stellt sich jetzt, und die Hoffnung, vielleicht für 2015 oder später den Anschaffungsetat erhöhen zu können, kann nicht als Realisierung dieses herausragenden Fachziels in Betracht gezogen werden.

Das Ziel *Sicherung und Schaffung von eigenen kommunalen Strukturen für lebenslanges Lernen* wird zu Recht herausgestellt. Alle Bildungseinrichtungen einschließlich Bibliotheken stellen einen zentralen Standortfaktor für eine Gemeinde dar, aus der Sicht von jungen Familien, aus der Sicht von Unternehmen, aus der Sicht von Berufstätigen wie aus der Sicht von Senioren. Eine Gemeinde, die dies nicht beachtet, hat schon verloren.

Wir gehen davon aus, dass die KGSt auch die **Zweigstelle Lauensteinplatz der Stadtbibliothek** in ihre Betrachtungen einbeziehen wird. Allgemeine organisatorische Überlegungen in der Richtung, Dependancen seien unzweckmäßig, wären nach unserer festen Überzeugung in diesem Fall nicht vertretbar:

Die Zweigstelle in diesem schwierigen Stadtteil arbeitet exzellent:

- Sie ist Anlaufstelle für 7 Schulen und für Kindergärten. \*
- Hier ist zwischen den Büchern ein Treffpunkt, für Jung und Alt, für Alteingesessene und für neue Bürger.
- Sie leistet beste Integrationsarbeit.
- Sie bringt viele Veranstaltungen für Leser und ist eine feste Größe im Stadtteil.

Die Stadtbibliothek am Arno-Schmidt-Platz könnte all dies nicht übernehmen:

- Klassen der 7 Schulen um den Lauensteinplatz herum und die Kindergärten würden nicht die Hauptstelle aufsuchen.
- Die Integrationsleistung der Zweigstelle in diesem Stadtteil fiel weg.
- Die Senioren, die zum Lauensteinplatz kommen, würden nicht in die Innenstadt fahren.

Würde die Zweigstelle geschlossen, fielen diese Leistungen größtenteils ersatzlos weg. Das wäre mit dem herausragenden Fachziel *Sicherung und Schaffung von eigenen kommunalen Strukturen für lebenslanges Lernen* nicht vereinbar.

Wir wissen, dass die Konsolidierung des Haushalts der Stadt Celle eine schwierige Aufgabe ist und dass sie erhebliche Änderungen erfordern wird. Die Bibliotheksgesellschaft Celle ist, wie Sie verstehen werden, nicht in der Lage, eigene Vorschläge für Einsparungen oder Strukturveränderungen zu machen. Wir Bürgerinnen und Bürger gehen aber davon aus, dass der komplexe Haushalt der Stadt Celle zahlreiche Möglichkeiten für Veränderungen bietet, die nicht dem wichtigsten Fachziel zuwiderlaufen.

Über die genannten Themen möchten wir mit Ihnen ein Gespräch führen. Wir werden uns erlauben, Sie demnächst telefonisch auf einen möglichen Termin anzusprechen.

Herrn Oberbürgermeister Mende, Frau 1. Stadträtin Dr. Schmitt und den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat übersenden wir eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den gesamten Vorstand

*gez. Jürgen Brandes*

(Jürgen Brandes)  
1. Vorsitzender